

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 108.

Freitag, 5. Mai 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Verlag bei Postbestellung 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Liefer. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Remittabonnements werden angenommen. Tagespreis für die Nummer des Ausgabebetages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Reaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen, die in der Reichsanzeiger eingesehen werden können.

Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1905. Vom 1. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. Vom 1. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1904. Vom 6. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904. Vom 6. April 1905. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Druse der Pferde. Vom 7. April 1905. Verordnung, leicht entzündliche Stoffe betreffend; vom 8. März 1905. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum anlässlich der Herstellung einer elektrischen Straßenbahn von Dresden (Plauen) nach Deuben unter Verlängerung bis Gainsberg betreffend; vom 17. März 1905. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte betreffend; vom 25. März 1905. Bekanntmachung, die bermalige Zusammenlegung der Landrentenbank, Landeskulturrentenbank- und Altersrentenbank-Verwaltung betreffend; vom 1. April 1905. Verordnung, die Änderung des § 47 der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 26. Juli 1899 betreffend; vom 27. März 1905. Bekanntmachung, eine Abänderung der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich betreffend; vom 27. März 1905. Bekanntmachung, die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrats betreffend; vom 1. April 1905. Verordnung, den Staatsforstdienst betreffend; vom 20. März 1905. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 7. April 1905. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Vom 9. April 1905. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. April 1905. Bekanntmachung, betreffend die Vereinfachung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 13. April 1905. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Ausstellung der Münchener Vereinigung für angewandte Kunst in München 1905. Vom 14. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905. Vom 15. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. Vom 15. April 1905. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der „Besonderen Bestimmungen“ des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 17. April 1905. Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. Vom 15. April 1905. Gesetz, betreffend Änderung der Wehrpflicht. Vom 15. April 1905. Verordnung, das Eisenbahnwesen

Deutschlands betreffend. Vom 1. April 1905. Bekanntmachung, die Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betreffend. Vom 18. April 1905. Verordnung, einige Abänderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandteilen der Landtagswahlkreise betreffend. Vom 8. April 1905. Riesa, am 2. Mai 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Dehne.

Ind.

Zur Vornahme von Putz- und Anstricharbeiten am Aeußeren des Wasserturms macht sich die Aufstellung eines Baugerüsts erforderlich.

Die Zimmerarbeiten hierzu gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung. Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind bis

Dienstag, den 9. Mai 1905, vormittags 10 Uhr

im Bauamt ausgefüllt zurückzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die etwaige Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Riesa, den 4. Mai 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

54.

Auktion.

Montag, den 8. d. Mts., vorm. 10 Uhr

kommen in der Hausflur des hiesigen Rathhauses 2 Vertilo, 1 Schreibsekretär und verschiedene Herrenkleidungsstücke gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung. Riesa, am 5. Mai 1905.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Schubert.

Die Armenlastenrechnung für den Ortsarmenverband Gröbba auf das Jahr 1904 liegt vom 6. Mai 1905 ab

4 Wochen

lang im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, während der geordneten Geschäftszeit zu jedermanns Einsicht aus.

Gröbba, am 5. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 5. Mai 1905.

König Friedrich August von Sachsen ist gestern abend von Wien, nachdem er sich vom Kaiser am Bahnhofe aus herzlichste Verabschiedet hatte, mit dem Erzherzog Franz Ferdinand zu Jagden nach Neuburg abgereist. An den Jagden nimmt auch der sächsische Gesandte Graf Neg. teil.

Der Militärvereins-Bundesbezirk Großenhain hält seine diesjährige Bezirksversammlung Sonntag, den 14. Mai, nachm. 1/2 Uhr im Gasthof „Stadt Dresden“ in Radeburg ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Begrüßung, Feststellung der Präsenzliste, Verpfändung der neu gewählten Vereinsvorsteher, Jahres- und Kassendbericht, Wahlen, Bundes- und Bezirksangelegenheiten, schriftlich eingegangene Anträge und Allgemeines.

Der Sächsische Kreisturnrat hält am 20. und 21. Mai in der Feststadt Chemnitz eine Sitzung ab, in der er sich in der Hauptsache mit dem diesjährigen Kreisturnfest beschäftigt. Nach eingezogenen Erkundigungen wird für die gemeinsame Fahrt der Turner Sachsens nach Chemnitz nur die Ermäßigung für Gesellschaftsfahrten gewährt. Ein Sonderzug von Chemnitz nach München Dienstag, den 17. Juli, abends, wird von der Eisenbahnverwaltung nur dann gestellt, wenn sich die erforderliche Teilnehmerzahl — 200 und mehr — dazu findet.

Die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und der Justiz haben mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs beschlossen, die Zulassung zum juristischen Studium und zur ersten juristischen Staatsprüfung nach folgenden Grundsätzen zu ordnen: 1) Als geeignetste Anstalt zur Vorbildung für das juristische Studium ist auch in Zukunft das humanistische Gymnasium anzusehen. 2) Zum Rechtsstudium und zu der ersten juristischen Staatsprüfung werden außer den Studierenden, die das Zeugnis der Reife an einem deutschen humanistischen Gymnasium besitzen, auch solche zugelassen, die an einem deutschen Realgymnasium ein Reifezeugnis erworben haben, das im Lateinischen mindestens das Prädikat „gut“ anweist. 3) Inhaber von sächsischen Realgymnasialreifezeugnissen, die nachträglich die Ergänzungsprüfung in Latein, Griechisch und aller Fächer an einem sächsischen huma-

nistischem Gymnasium mit Erfolg abgelegt haben, werden den Inhabern von Gymnasialreifezeugnissen gleichgesetzt.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern ist ein neues Verzeichnis des medizinial- und veterinärärztlichen Personals im Königreiche Sachsen bearbeitet worden, welches unter dem Titel: „Das medizinial- und veterinärärztliche Personal und die dafür bestehenden Lehr- und Bildungsanstalten im Königreiche Sachsen am 1. Januar 1905“ im Druck erschienen und bei der Hofbuchhandlung von S. Burdach in Dresden zum Preise von 2 M. 40 Pfg. für ein Exemplar zu beziehen ist.

Dem Vernehmen nach dürfte demnächst auch mit einer umfassenderen Ausprägung von kleineren Scheidemünzen, namentlich von Zehnpennigstücken, vorgegangen werden. Diese Münzsorte ist bei der Prägung in den letzten Monaten stark zurückgeblieben. Im Monat Februar wurde kein einziges Stück, im Monat März wurden für 46 M. 50 Pfg. an Zehnpennigstücken geprägt. Es sollen nun in nächster Zeit für nicht weniger als 5 Millionen Mark Zehnpennigstücke hergestellt werden.

Dem „Dresd. Anz.“ wird in bezug auf eine jüngst durch verschiedene Zeitungen gegangene Mitteilung, daß zur Zeit Mangel an Hilfskräften im Apothekerberufe bestehe, geschrieben: „Der Mangel besteht in der Tat. Vielen aber wird es nicht bekannt sein, daß sich auch junge Mädchen in diesem Fache zuwenden können, allerdings nur nach Ablegung einer Prüfung, welche die Reife für Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums nachweist. So vorgebildete junge Mädchen werden in Preußen und den süddeutschen Staaten ohne weiteres zum Apothekerberufe zugelassen. In Sachsen verhält sich das Königl. Ministerium bis jetzt noch ablehnend, doch werden demnächst die pharmazeutischen Kreisvereine vorstellig werden, daß auch in Sachsen weiblichen Personen der Apothekerberuf nicht verschlossen bleibe. Auch ohne daß solche ein kostspieliges Universitätsstudium nötig hätten, würden weibliche Apothekerinnen namentlich in kleineren Geschäften, wo zudem der Dienst nicht so anstrengend ist, dauernden und lohnenden Erwerb finden, und sicher auch Befriedigung, da die Tätigkeit in der Apotheke den weiblichen Veranlagungen entschieden sehr entspricht.“

Was geschieht künftig mit Reisenden ohne gültige Fahrkarte? Die Tarifkommissionen der deutschen Bahnen

haben über die Neuregelung dieser Frage Beratung gepflogen. Auf großen Bahnhöfen kommt es täglich vor, daß Fahrgäste angehalten werden, die ihre Zielstationen aus Versehen überfahren haben, einen Schnellzug mit einer nur für Personenzüge gültigen Karte benutzen und dergleichen mehr. Die Zahlung der (ganz außerordentlich harten) Geldbuße von 6 Mark wird natürlich in der Regel verweigert, so daß es oft zu unerquicklichen und zeitraubenden Weiterungen kommt. Voraussetzlich wird nun der § 21 der Verkehrsordnung dahin geändert, daß der Fahrgast in solchen Fällen die einfache Differenz nachzahlen hat, wenn er sich dazu sofort bereit erklärt. Diese Neuverung ist zwar besser als die jetzige Strafmethod, aber ganz befriedigend ist sie für das Publikum auch noch nicht; die Bahn müßte eben für bessere Bekanntgabe der Stationen besorgt sein, damit sie ihre Fahrgäste nicht verschleppt.

Teleschau. Beim Spielen am hiesigen Brautische stürzte der 4 jährige Knabe der Drescherfamilie Schlotte am Donnerstag nachmittag in das Wasser. Die dabei stehenden kleineren Kinder verstanden die Gefahr nicht, und so mußte der Knabe ertrinken. Als Erwachsene auf das Unglück aufmerksam gemacht wurden, waren alle Wiederbelebungsversuche vergeblich.

Reifen. Eine Aussperrung hat die Malfeyer hier in der Ofen- und Porzellanfabrik von Reichert am Neumarkt gezeitigt. Es waren gegen 20 Arbeiter dieses Betriebes gegen den Willen der Leitung desselben wegen der Malfeyer der Arbeit ferngeblieben, aus welchem Grunde eine Anzahl anderer Arbeiter auch nicht arbeiten konnte. Die Leitung des Betriebes entließ deshalb am 2. Mai früh die 20 Arbeiter aus ihrer Arbeit, und diese haben nunmehr die Sperre über den Betrieb verhängt und stellen Streikposten aus. (Zbl.)

Radebeul. Die Mülltaufe der Station Sertowitz in Weintraube wurde am Dienstag vorgenommen und in humoristischer Weise festlich begangen. An dem Bahnsteige war mittags eine Musikkapelle aufgestellt, die jeden einlaufenden Zug mit einem Tusch begrüßte und einen Marsch als Freikonzert bot.

Schandau. Hier sprang ein österreichischer Offizier, der das Aussteigen an der Bahnstation verkannt hatte, aus dem schon wieder in voller Fahrt befindlichen Schnellzug überständig sich, blieb aber unversehrt.